

Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren in Luxemburg

Alle Luxemburger Hersteller und Importeure, die Batterien auf den luxemburgischen Markt bringen, müssen beim Luxemburger Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur registriert sein oder nachweisen, dass sie Mitglied einer zugelassenen Organisation sind, die ihre Entsorgungsverpflichtungen übernimmt.

Gesetzlicher Rahmen

Die europäische Altbatterierichtlinie (Richtlinie 2006/66/EG vom 6. September 2006 über „Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren“) wurde in Luxemburg durch das geänderte Gesetz vom 19.12.2008 betreffend Batterien und Akkus sowie Batterie- und Akku-Abfälle umgesetzt.

Rücknahme-und Informationspflicht

Im Rahmen der bestehenden Rücknahmepflicht sind Hersteller und Importeure verpflichtet, sich finanziell an den Kosten für das Einsammeln, Verwerten und Recycling von Altbatterien und Akkumulatoren zu beteiligen. Darüber hinaus besteht für alle auf den luxemburgischen Markt gebrachten Batterien und Akkus eine Informations- und Kennzeichnungspflicht.

Ecobatterien

Um Herstellern und Importeuren von Batterien und Akkus die gesetzlich auferlegten Verpflichtungen abzunehmen, wurde der gemeinnützige Verein [Ecobatterien](#) gegründet. Dieser organisiert die getrennte Sammlung von Batterien und Akkus sowie die fachgerechte und ökologische Entsorgung und Wiederverwertung.

Fernabsatz

Den Importeuren rechtlich gleichgestellt sind außerhalb des Großherzogtums ansässige Unternehmen sowie Unternehmen, die ihre Produkte direkt an in Luxemburg ansässige Verbraucher verkaufen. Vermarktungsunternehmen und Wiederverkäufer unterliegen ebenfalls der Registrierungspflicht, falls diese als Importeure gelten.

Zu widerhandlungen

Bei Verstoß gegen das luxemburgische Abfallgesetz vom 21/03/2012 (Artikel 47) drohen 8 Tage bis 6 Monate Gefängnisstrafe und/oder eine Geldbuße von 251 Euro bis 100 000 Euro.

Die AHK debelux unterstützt Sie gern bei der Anmeldung!